

Niederschrift über die 31. Sitzung des Rates der Stadt Coesfeld am 30.01.2014, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Frau Charlotte Ahrendt-Prinz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Annette Bischoff	Pro Coesfeld	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	entschuldigt
Herr Thomas Bücking	CDU	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	entschuldigt
Herr Heribert Funke	CDU	
Herr Dieter Goerke	Aktiv für Coesfeld	
Frau Margret Goß	CDU	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Bernhard Kewitz	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Heinz Kramer	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr Friedhelm Löbbert	Pro Coesfeld	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Horst Schürhoff	SPD	

Herr Dietmar Senger	Aktiv für Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Manfred Schlickmann	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 19:20 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Suchräume für Windenergie - Anpassung der Potentialflächenanalyse
Vorlage: 007/2014
- 3 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Schaffung zusätzlicher Personalstellen
Vorlage: 017/2014
- 4 Bebauungsplan Nr. 132 "Süringstraße - Kapuzinerstraße"
Vorlage: 011/2014
- 5 Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke"
Vorlage: 310/2013
- 6 Fortführung der Freundschaft mit der Stiftung Haus Hall
Vorlage: 008/2014
- 7 Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: 012/2014
- 8 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Verleihung der "Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste"
Vorlage: 013/2014
- 3 Bericht über die Niederschlagung und den Erlass von Geldforderungen
Vorlage: 014/2014
- 4 Anfragen

Zu Beginn der Sitzung erhalten die Ratsmitglieder zum

Tagesordnungspunkt 2 „Suchräume für Windenergie – Anpassung der Potentialflächenanalyse“, Vorlage 007/2014,

1. die „Ergänzung aufgrund neuer juristischer Erkenntnisse – Büro WoltersPartner – Tischvorlage aus dem UPB,
2. den Beschluss des UPB vom 22.01 und zum

Tagesordnungspunkt 5 „Bebauungsplan Nr. 130 – Wohnareal Klinke“, Vorlage 310/2013,

- den Beschluss des UPB aus der Sitzung vom 22. Januar 2014,

als Tischvoralgen überreicht.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung, Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Schaffung zusätzlicher Personalstellen“, Vorlage 017/2014, von der Tagesordnung abzusetzen.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 2	Suchräume für Windenergie - Anpassung der Potentialflächenanalyse Vorlage: 007/2014
-------	--

Herr Bolwerk berichtet, dass sich die CDU-Fraktion nach der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen nochmals intensiv mit der Größe der Schutzzonen für die bestehenden und die nicht gesicherten Friedhöfe auseinandergesetzt habe. Unter Abwägung des Für und Wider sei die Fraktion zu der Erkenntnis gelangt, dass die planungsrechtlich nicht gesicherten Friedhöfe den gesicherten Anlagen gleichzustellen seien und somit mit einer Schutzzone in der Summe von hartem und weichem Tabu von 400 Metern (100 m plus 300 m) zu werten sei.

Namens der Fraktion Pro Coesfeld begrüßt Herr Peters die Entscheidung der CDU-Fraktion, habe doch Pro Coesfeld bereits im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen angeregt, die Abstände zu vergrößern. Im Vordergrund habe das Wohl der Menschen zu stehen, die als Anlieger von Windkraftanlagen dem davon ausgehenden Infraschall ausgesetzt seien. Welche Auswirkungen dieser auf die Gesundheit habe, sei derzeit noch gar nicht absehbar.

Herr Goerke betont, dass Windkraft eine schwierige Thematik sei, die auch in der Bevölkerung kontrovers diskutiert werde. Insofern sei es richtig, eine Potentialanalyse durchzuführen, um Wildwuchs dieser Anlagen zu vermeiden.

Herr Stallmeier stimmt Herrn Peters zu, betont aber, dass nicht nur die Fraktion Pro Coesfeld sondern alle Fraktionen des Rates das Wohl der Menschen im Focus haben. Dennoch müsse vor dem Hintergrund des OVG-Urteils rechtssicher abgewogen werden.

Herr Stadtbaurat Backes ergänzt, dass es nicht darum gehe, Vorranggebiete zu planen sondern darum, Tabuflächen festzulegen. Entscheidend sei es daher, zunächst die Abstände in einem Abwägungsprozess festzusetzen, um erst danach das Ergebnis zu bewerten und festzustellen, welche Auswirkungen eine mögliche Vergrößerung der Abstände hat. Hier ist dann zu prüfen, ob der Windkraft auch bei Einhaltung der Vorsorgeabstände substantiell Raum gegeben wird.

In den weiteren Redebeiträgen der ausführlichen Diskussion hat der Rat der Stadt Coesfeld die Festsetzung des Abstandes von 400 m zu den planungsrechtlich nicht gesicherten Friedhöfen zusammenfassend wie folgt begründet, dass die kulturlandschaftlich prägende Siedlungsstruktur in weiten Teilen des Stadtgebietes aus Einzelhöfen in Streulage und einzelnen Wohngebäuden im Außenbereich bestehe. Davon ausgenommen seien nur die großen ehemaligen Venngelände im Südwesten der Stadt. Diese Struktur sei historisch gewachsen und ein kennzeichnendes Merkmal für den Siedlungsraum. Sie mache eine Qualität des Siedlungsraumes aus, Sorge sie doch für eine strukturell angereicherte Landschaft. Diese Siedlungsstruktur habe auch politisch ihren Ausdruck in der bis Ende der 60er Jahre selbständigen Gemeinde Coesfeld-Kirchspiel. Daher sei die Bebauung im Außenbereich mangels anderer Alternativen in der damaligen Gemeinde durchaus bewusst entstanden. Hierzu gehörten auch die Friedhöfe der ehemaligen Gemeinde. Diese seien Ausdruck der Siedlungsgeschichte und hätten daher kulturlandschaftsprägende Funktion. Sie seien auch heute noch wichtige Identifikationspunkte für die Bevölkerung und Orte des Rückzugs, der Besinnung und ruhigen Erholung. Diese Funktion solle geschützt werden. Die im FNP bisher nicht dargestellten Friedhöfe erfüllten dieselbe Funktion wie die in den Siedlungszusammenhang integrierten Friedhöfe auf dem ehemaligen Stadtgebiet Coesfeld und des Ortsteils Lette. Es sei daher der gleiche Vorsorgeabstand zu wählen wie bei den in den Siedlungszusammenhang integrierten Friedhöfen. Eine Aufnahme der Friedhöfe in den Flächennutzungsplan im Rahmen der Änderung des FNP sei daher beabsichtigt.

Der Rat hat in seiner Abwägung deutlich erkennen lassen, dass er diesen Punkt sorgfältig abgewogen hat. Es wurde in der ausführlichen Diskussion deutlich, dass der Rat unter Beachtung der energiepolitischen Zielsetzungen die Einschränkung der Privilegierung in diesem besonderen Fall auch vor dem Hintergrund der relativ großen verbleibenden Potentialflächen in Coesfeld für angemessen hält.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, ungesicherte Friedhöfe den gesicherten Anlagen gleichzustellen und diese ebenfalls mit einer Schutzzone von insgesamt 400 m (100 m als hartes plus 300 m als weiches Tabu) zu werten.

Beschluss 2:

Die Potentialflächen werden unter Berücksichtigung der im Urteil des OVG Münster vom 01.07.2013 geforderten differenzierten Unterscheidung in harte und weiche Tabukriterien erneut festgelegt (s.a. Vorlage 120/2012). Die harten und weichen Tabukriterien werden unter erneuter Abwägung wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage beschrieben festgesetzt, ergänzt um den Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzungsvorlage 120/2012/3 zur Ratsitzung am 27.09.2012 mit folgenden Punkten:

1. In dem jeweils vorhabenbezogenen Bebauungsplan einer Konzentrationszone für Windräder oder für eine Windanlage beträgt der Abstand eines Windrades zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens das Dreifache der Anlagenhöhe (Nabenhöhe plus halber Windraddurchmesser).
2. Der Abstand kann nur dann verringert werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung (Vertrag) zwischen dem/den betroffenen Nachbarn und dem Investor/Bürgerwindparkbetreiber und der Stadt Coesfeld vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes vorliegt, (grundlegender Konsens).

3. Von der Planung Betroffene (Ziffer 1 und 2) sind jene, die innerhalb des dreifachen Abstandes wohnen oder Wohneigentum haben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	31	0	5
Beschluss 2	35	0	1

TOP 3	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Schaffung zusätzlicher Personalstellen Vorlage: 017/2014
-------	--

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 132 "Süringstraße - Kapuzinerstraße" Vorlage: 011/2014
-------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 132 „Süringstraße - Kapuzinerstraße“ aufzustellen.

Das ca. 2,1 ha große Plangebiet befindet sich im westlichen Coesfelder Innenstadtgebiet und grenzt an die Bebauungspläne Nr. 121/1 „Coesfelder Promenade“ und Nr. 6 „Erneuerung der Innenstadt“. Es wird begrenzt durch:

- die Straße Köbbinghof im Nordosten
- die nordwestliche Grenze der Straßenparzelle des Basteiring,
- die südliche Grenze der Straßenparzelle Süringstraße zwischen Borkener Straße und Einmündung Poststraße sowie
- die westlichen Grenzen der Flurstücke 122, 144 157,99, 172, Flur 29, Gemarkung Coesfeld im Osten.

Die Grenzen des Plangebietes sind entsprechend in dem Abgrenzungsplan festgelegt – siehe dem der Sitzungsvorlage 011/2014 als Anlage beigefügten Übersichtsplan.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, für die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 132 „Süringstraße. – Kapuzinerstraße“ die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung und die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke" Vorlage: 310/2013
-------	---

Herr Hagemann nimmt Bezug auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen vom 22. Januar 2014, für die Gebäude mit Flachdä-

chern und gering geneigten Dächern entlang der Daruper Straße eine Dachbegrünung festzuschreiben. Er vertritt die Auffassung, dass hierfür keine Notwendigkeit bestehe. Zudem müssten auch die erheblichen Mehrkosten berücksichtigt werden, die den Bauwilligen entstünden.

Herr Peters verteidigt die Dachbegrünung. Ein solches Dach sei nicht nur ästhetisch sondern verringere den Abflussbeiwert C, was bei Hochwasser sinnvoll sei. Ein weiterer Aspekt sei die Verbesserung des Mikroklimas.

Herr Stallmeyer und Herr Kraska entgegnen, die Gestaltung des Daches müsse dem Investor überlassen werden.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, für die Gebäude mit Flachdächern und gering geneigten Dächern entlang der Daruper Straße eine Dachbegrünung festzuschreiben

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ um den Bereich des zukünftig überflüssigen Schutzwalls zu erweitern.

Beschluss 4:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klinke“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	21	3
Beschlüsse 2 – 4	35	0	1

TOP 6	Fortführung der Freundschaft mit der Stiftung Haus Hall Vorlage: 008/2014
-------	--

Beschluss:

Nach Auflösung der Josefgruppe der Stiftung Haus Hall in Gescher spricht sich der Rat der Stadt Coesfeld für eine Fortführung der freundschaftlichen Beziehungen zur Stiftung Haus Hall aus, insbesondere zu den in den Einrichtungen von Haus Hall in Coesfeld wohnenden und arbeitenden Menschen.

Stellvertretend für alle Coesfelder Einrichtungen von Haus Hall soll zukünftig mit der Wohngruppe Maria Droste, Laurentiusstraße, eine Freundschaft aufgebaut werden. Die Beziehungen sollen vorrangig durch die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales gepflegt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 7	Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW Vorlage: 012/2014
-------	---

Der Rat nimmt den Bericht über die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 8	Anfragen
-------	----------

Vor dem Hintergrund einer lt. Eltern unangemessenen Fahrweise eines Schulbusfahrers im Außenbereich fragt Frau Vennes nach, wie die Verwaltung damit umzugehen gedenkt.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt eine Prüfung und Beantwortung zu.

Antwort:

Der Fachbereich 51 hat nach den Sommerferien 2013 Hinweise von einigen Eltern hinsichtlich der Fahrweise und Verkehrssorgfalt eines älteren Busfahrers erhalten. Diese wurden an das beauftragende Verkehrsunternehmen weitergeleitet, das sich – soweit das beurteilt werden kann - der Sache auch intensiv angenommen und den Fahrer anschließend konkret kontrolliert hat. Allerdings habe man keine Auffälligkeiten feststellen können und entschied sich, den Fahrer weiter einzusetzen. Es ist beabsichtigt, nun noch eine schriftliche Eingabe an das Verkehrsunternehmen zu machen.

Des Weiteren erkundigt sich Frau Vennes, ob die Schulbushaltestelle Brinker Bach mit einer Beleuchtung ausgestattet werden könne.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung für die kommende Sitzung zu.

Herr Kraska erkundigt sich, warum es sich bei den in der Vorlage 012/2014 aufgeführten Aufwendungen / Auszahlungen um außerplanmäßige Leistungen handelt.

Herr Schlickmann verweist auf die in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Begründungen der jeweiligen Überschreitung.

Heinz Öhmann
Bürgermeister

Jürgen Höning
Schriftführer